Erstellung der Einkommensteuererklärung 2017

[1. Mantelbogen 2](#_Toc515619463)

[1.1 Sonderausgaben 2](#_Toc515619464)

[1.2 Außergewöhnliche Belastungen 3](#_Toc515619465)

[1.3 Andere Außergewöhnliche Belastungen 3](#_Toc515619466)

[1.4 Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienst-/ Handwerkerleistungen 3](#_Toc515619467)

[1.5 Sonstiges: Spendenvortrag/Verlustvortrag/Einkommensersatzleistungen 4](#_Toc515619468)

[2. Anlagen WA – U – Unterhalt 4](#_Toc515619469)

[2.1 Anlage WA bei Auslandsbezug 4](#_Toc515619470)

[2.2 Anlage U – Unterhalt an Geschiedene – Versorgungsausgleich 4](#_Toc515619471)

[2.3 Anlage Unterhalt – Unterstützung bedürftiger Personen 4](#_Toc515619472)

[3. Anlage Vorsorgeaufwand 5](#_Toc515619473)

[3.1 Altersvorsorgebeiträge 5](#_Toc515619474)

[3.2 Übrige Versicherungsbeiträge 5](#_Toc515619475)

[3.3 Anlage AV 6](#_Toc515619476)

[4. Anlage Kind 6](#_Toc515619477)

[4.1 Persönliche Daten/Schulgeld/Kinderbetreuungskosten 6](#_Toc515619478)

[4.2 Berücksichtigung volljähriges Kind 6](#_Toc515619479)

[5. Anlagen G – S – EÜR – § 34a – Zinsschranke 7](#_Toc515619480)

[6. Anlage N + N-AUS 8](#_Toc515619481)

[7. Anlage KAP 10](#_Toc515619482)

[8. Anlage V 11](#_Toc515619483)

[9. Anlage R 12](#_Toc515619484)

[9.1 Gesetzliche Leibrenten 12](#_Toc515619485)

[9.2 Andere Leibrenten 13](#_Toc515619486)

[9.3 Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen und aus der betrieblichen Altersversorgung 13](#_Toc515619487)

[10. Anlage SO 13](#_Toc515619488)

[11. Anlage AUS 14](#_Toc515619489)

# Mantelbogen

|  |  |
| --- | --- |
| **Elektronische Abgabe erforderlich?** | Bei Einkunftsarten §§ 13, 15 und 18 EStG Pflicht zur elektronischen Übermittlung gem. § 25 Abs. 4 EStG; einschließlich EÜR Übermittlung gem. § 25 Abs. 4 EStG; einschließlich EÜR |[ ]
| **Vorausgefüllte Steuererklärung abrufen oder Vollmachten anfordern** | Die Daten der vorausgefüllten Steuererklärung sind beim Finanzamt abzurufen, wenn der Mandant in der Vollmachtsdatenbank gespeichert ist. **Abgerufene Daten auf Plausibilität prüfen!** **Pflicht zur Identifizierung des Mandanten § 87d Abs. 2 AO! Kopie Personalausweis, etc.****Weiterer Wohnsitz im Ausland und Unternehmen mit Konzernabschluss in der neuen Anlage WA erfassen** |[ ]
| **Allgemeine Daten abstimmen**  | StNr. – ID Nr. – Adresse – Bankkonto – Familienstand – Religion – Kinder – Behinderung (für Freibetrag) – Förderung Wohneigentum? – letzte Einkommensteuererklärung – Beteiligungseinkünfte – Zinsen aus Darlehen (Gesellschafter) |[ ]
| **Letzter Einkommensteuerbescheid** | Offene Fragen – Einspruch – Vorbehalt? – Besonderheiten/Anmerkungen des Finanzamts? – Vorauszahlungen – Erstattungszinsen? – erstattete Kirchensteuer? |[ ]
| **Belege an das Finanzamt übermitteln?** | Belegvorhaltepflicht beachten. Bei unklaren Sachverhalten dennoch beifügen. |[ ]

## Sonderausgaben

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
| --- | --- | --- |
| Wurden Rentenzahlungen (auch schuldrechtliche nach Scheidung) geleistet oder Unterhaltsleistungen erbracht? | Vertrag, Höhe der Zahlung einschließlich Basiskrankenversicherungsbeiträge. Ab 2015 auch Einmalzahlungen möglich. |[ ]
| Anlage U ID-Nr. und Ausgleichszahlungen Versorgungsausgleich | Notarielle Vereinbarung beifügen |[ ]
| Kirchensteuer: Zahlungen/Erstattungen/Austritt? Immer ohne KiSt auf Abgeltungsteuer! | Bescheinigung der Kirche/Steuerbescheid/Austritt Erstattungsüberhang wird besteuert |[ ]
| Ausgaben für Ihre **eigene Berufsausbildung** (Erstausbildung/-studium)? Keine Werbungskosten? BFH hat BVerfG vorgelegt. | Belege für Arbeitsmittel, Fachliteratur etc. Entfernungspauschale – **§ 9 Abs. 6 EStG beachten. Kein Einspruch erforderlich. Vorläufigkeitskatalog wurde erweitert****BVerfG entscheidet Ende 2018** |[ ]
| Steuerberatungsgebühren sind **keine** Sonderausgaben. Betriebsausgaben/Werbungskosten/ Haushaltsnahe Dienstleistungen? | Rechnungen – Zahlungsnachweise – Quittungen Zuordnung/Aufteilung je Einkunftsart |[ ]
| Spenden oder Parteibeiträge? Erleichterter Nachweis bis 200 € | Kein Ansatz ohne Nachweis!Belegvorhaltepflicht § 50 Abs. 8 EStDV |[ ]

## Außergewöhnliche Belastungen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
| Behinderten-/Hinterbliebenenpauschbetrag? Neue Pflegegrade 1-5Merkzeichen „H“ = Pflegegrad 4 + 5 | Nachweis Versorgungsamt oder Behindertenausweis. Laufzeit prüfen. § 65 Abs. 3a EStDV elektronisch übermittelt? |[ ]
| Wurden Unterhaltszahlungen an Großeltern, Eltern oder Kinder, für die Sie **keinen Anspruch auf Kindergeld** hatten, geleistet? Kinder älter als 25 Lebensjahre: voller Freibetrag ohne Nachweis, wenn im Elternhaushalt | Zahlungsnachweise, ID-Nummer, eigene Einkünfte und Bezüge der Unterhaltsberechtigten nachweisen. **Zweisprachige Unterhaltsbescheinigung** unter <http://www.formulare-bfinv.de>Erwerbsobliegenheit erfüllt? |[ ]
| Unterhaltszahlungen an Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 AufenthG | Vorsicht! Verpflichtungserklärung zur Bestreitung sämtlicher Kosten erforderlich BMF vom 27.05.2015 (BStBl I 2015, 474) |[ ]

## Andere Außergewöhnliche Belastungen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
| Eigenanteil Krankheitskosten/Kuren Beerdigungskosten(durch Stufenberechnung verminderte zumutbare Belastung) keine Prozesskosten, künstliche Befruchtung begünstigt | Krankenkassen-/Beihilfeabrechnungen auch in den Folgejahren beachten – Nachweis im § 64 EStDV – Sterbeurkunden – Pauschalen für Fahrtkosten Behinderter beachten. Immer den Erstattungsanspruch durch die Krankenkasse erklären! |[ ]

## Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienst-/ Handwerkerleistungen

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
| --- | --- | --- |
| Haben Sie eine Haushaltshilfe beschäftigt? | Bescheinigung Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See – Barzahlungen möglich |[ ]
| Aufwendungen für Pflege-/Betreuungsleistungen haushaltsnahe Dienstleistungen? Auch Haus- und Katzen- und Hundesitter sind begünstigt. | Rechnungen/Kontoauszüge z.B. **Schornsteinfeger**, Gärtner **voll berücksichtigen, BFH vom 06.11.2014**, VI R 1/13 und **BMF Schreiben vom 09.11.2016, IV C 8 - S 2296 - b/07/10003 :008, Betriebs-/Heizkostenabrechnung** |[ ]
| Wurden Handwerkerleistungen, in Ihrem Haushalt durchgeführt? **Auch vor dem Grundstück.****Hausanschlusskosten** | Rechnungen und Kontoauszüge für jegliche handwerkliche Tätigkeit. **Auch Herstellungskosten** **Revisionsverfahren BFH. Beantragen und ruhen lassen** |[ ]

## Sonstiges: Spendenvortrag/Verlustvortrag/Einkommensersatzleistungen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
| Spenden- und/oder Verlustvortrag für Vorjahre festgestellt? | Feststellungsbescheide prüfen |[ ]
| Einkommensersatzleistungen bezogen? | Belege/Bescheide über Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld etc. **Hier oder in Anlage N einzutragen.** |[ ]
| Erstmalig elektronisches Freitextfeld für von der Verwaltungsmeinung abweichende Ansätze nutzen | Die **Mitteilung ist Pflicht!** Dann erfolgt keine elektronische, sondern eine personelle Bearbeitung |[ ]

# Anlagen WA – U – Unterhalt

## Anlage WA bei Auslandsbezug

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
| Zeitweise unbeschränkte Steuerpflicht | An- und Abmeldebestätigungen erforderlich |[ ]
| Auf Antrag unbeschränkte Steuerpflicht | Auslandseinkünfte nachweisen |[ ]
| Weiterer Wohnsitz im Ausland | Auslandseinkünfte oder Negativnachweis erbringen |[ ]
| Länderbezogener Bericht nach § 138a AO („Country-by-Country-Reportings" CbCR) | Vertrags-/Zahlungsunterlagen. Elektronische Datenübermittlung |[ ]

## Anlage U – Unterhalt an Geschiedene – Versorgungsausgleich

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
| Bindung an die unterschriebene Anlage U. Rücknahme erst für das Folgejahr möglich. | Steuerliche Auswirkung und Sinnhaftigkeit prüfen |[ ]

## Anlage Unterhalt – Unterstützung bedürftiger Personen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
| Wurde Unterhalt an Eltern, Großeltern oder Kinder außerhalb von Kinderfreibeträgen (älter 25 Jahre) geleistet? | Zahlungsnachweise, wenn nicht im gemeinsamen Haushalt. ID der unterstützten Person. Deren Einkünfte, Bezüge, Vermögen. Zweisprachige Unterhaltsbescheinigung für Auslandssachverhalte erforderlich |[ ]
| Unterhaltszahlungen an Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 AufenthG  | Vorsicht. Verpflichtungserklärung zur Bestreitung sämtlicher Kosten erforderlich. BMF vom 27.05.2015 (BStBl I 2015, 474) |[ ]

# Anlage Vorsorgeaufwand

## Altersvorsorgebeiträge

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
| Beitragsrückerstattungen | Abrechnungen beifügen |[ ]
| Beiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse oder an berufsständische Versorgungswerke geleistet? | Zahlungsnachweise und für neue Verträge die entsprechenden Vertragsunterlagen Häufig nicht elektronisch übermittelt |[ ]
| Doppelerfassung für Arbeitnehmer ausschließen, die zusätzlich freiwillige Beiträge entrichten  | Bescheinigung Versorgungswerk inklusive Arbeitnehmeranteil + Arbeitgeberanteil laut Lohnsteuerkarte! |[ ]
| Beiträge an sogenannten „Rürup-Vertrag“? | Vertrags-/Zahlungsunterlagen. Elektronische Datenübermittlung |[ ]

## Übrige Versicherungsbeiträge

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
| --- | --- | --- |
| Gesetzliche und private **Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge** in jedem Fall erfragen!  | Nur Basisbeiträge sind voll abzugsfähig! Ansatz auch für Unterhaltsberechtigte und Kinder möglich. |[ ]
| Beitragsrückerstattungen können nicht um selbst getragene Krankheitskosten gemindert werden; FG Baden-Württemberg vom 25.01.2016, 6 K 864/15, Rev. BFH Az: X R 3/16 | Beitragsrückerstattungen erfragen – auch bei Eigenanteilen an der Krankenversicherung kann keine Kürzung dieser Erstattungen erfolgen |[ ]
| „Bestimmte“ Bonuszahlungen mindern die Basiskrankenversicherungsbeiträge nicht | Bonuszahlungen mit **Papierbescheinigung** der jeweiligen Kasse nachweisen – siehe BMF Schreiben vom 29.03.2017, IV A 3 - S 0338/16/10004 |[ ]
| Kranken-, Pflege-, Unfall-, Haftpflicht-, Arbeitslosen-, Risikolebens-, Erwerbs-/Berufsunfähigkeitsversicherungsbeiträge  | Zahlungsnachweise und für neue Verträge die entsprechenden Vertragsunterlagen – wirken sich aber häufig steuerlich nicht aus! Vorwegabzug 2017 weiter gekürzt; nun nur noch 900 €/1.800 € |[ ]
| **Vorauszahlungen** der Basis Kranken- und Pflegeversicherung im Jahr der Zahlung abzugsfähig | Begrenzung auf das 2,5fache beachten |[ ]
| Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse zur Krankenversicherung oder zu den Krankheitskosten? | Beamte, Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH, wenn Beteiligungsverhältnis unter 50 % (mögliche Sozialversicherungspflicht !) |[ ]

## Anlage AV

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
| Wurde ein „Riester-­Vertrag“ abgeschlossen? Anspruchsvoraussetzungen prüfen!Nur Pflichtversicherte sind begünstigt | Anbieterbescheinigung prüfen. Mittelbare Begünstigung nur mit eigenen Beiträgen möglich. |[ ]
| Grund- und Kinder**zulagen** für die „Riesterverträge“ wirklich beantragt? | Zulagenbescheinigung nach § 90 EStG auf erhaltene Zulagen der Vorjahre prüfen. Grundzulage wird erst ab 2018 erhöht (auf dann 175 €) |[ ]

# Anlage Kind

## Persönliche Daten/Schulgeld/Kinderbetreuungskosten

|  |  |
| --- | --- |
| **DA-KG** (168 Seiten!) 2017 vom BZSt abrufen | Familienkasse – ID-Nr ab 01.01.2016 Pflicht, sonst kein Kindergeld – Geburtsdatum – Elterngeld |[ ]
| Übertragung der Freibeträge Anlage K | Hat der andere Elternteil die Unterhaltsverpflichtung nicht erfüllt? BMF vom 28.06.2013, IV C 4 - S 2282-a/10/10002 |[ ]
| Entlastungsbetrag für Alleinerziehende?Melderechtliche Anmeldung des Kindes im Haushalt des Alleinerziehenden reicht aus. BMF vom 23.10.2017, IV C 8 - S 2265-a/14/10005 beachten. | Keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person?Auf 1.908 € erhöht und für weitere Kinder je 240 € zusätzlich. Zeitanteilige Berücksichtigung |[ ]
| Wurden Schulgelder geleistet? Auch innerhalb der EU/EWR. **Achtung!** Freibeträge auch für Kinder, die im Ausland leben. Auch bei mehrjährigem Auslandsaufenthalt BFH vom 23.06.2015, III R 38/14 | Bescheinigung der Schulbehörde/Zahlungsnachweise für **andere** Leistungen als Beherbergung, Betreuung und Verpflegung – keine Studiengebühren! |[ ]
| Kinderbetreuungskosten  | Für Kinder bis zum 14. Lebensjahr Vertrags-/Zahlungsnachweise erforderlich |[ ]

## Berücksichtigung volljähriges Kind

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
| --- | --- | --- |
| Nachweis der BerufsausbildungKindergeld bis Vorlage der Prüfungsergebnisse FG Sachsen vom 17.06.2015, 4 K 357/11 | Bescheinigung der Schul- oder sonstigen Behörde, eigene Steuererklärung für das Kind abgeben |[ ]
| Erfolgt eine vom Elternhaus **auswärtige** Ausbildung? | Mietvertrag – Nachweis des Internats/der Uni etc. |[ ]
| Bis zum 21. Lebensjahr | Nachweis durch Agentur für Arbeit – Arbeitssuchender |[ ]
| Übergangszeit zwischen Berufsausbildungen, Studienbeginn, freiwillige soziale Jahre | Arbeitsverträge, Studienbescheinigungen oder sonstige Nachweise – siehe DA-KG |[ ]
| Hat das Kind den Grundwehrdienst oder Vergleichbares geleistet? | Wann und wie lange?Verlängert den Berücksichtigungszeitraum |[ ]
| Körperbehinderung des Kindes?  | Nachweis Versorgungsamt oder Behindertenausweis. |[ ]
| Hat das volljährige Kind die **erste** Berufsausbildung/Studium abgeschlossen und länger als **20 Stunden** die Woche gearbeitet? | **Achtung!** Hier werden auch die Stunden des Minijobs mitgerechnet! **Steuererklärung für das Kind abgeben und Verlustvorträge sichern!** |[ ]
| Kindergeld auch für Kinder eingetragener Lebenspartner | Je Partner = 2 Kinder = insgesamt 4 Kinder; Höheres Kindergeld für 3. + 4. Kind |[ ]

# Anlagen G – S – EÜR – § 34a – Zinsschranke

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
| --- | --- | --- |
| Gewinnermittlungen, getrennt je BetriebSchwellenwerte zur Bilanzierungspflicht erst ab 2016 auf 60.000 € Gewinn/600.000 € Umsatz angehoben. | Bilanzen – Einnahmeüberschussrechnung **elektronisch übermitteln** |[ ]
| Gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit?Abfärbetheorie: BFH vom 27.08.2014, VIII R 6/12 bis 3 % der Gesamtnettoumsätze und 24.500 € unschädlich. | Eindeutig abgrenzen! Tätigkeit aus dem Katalog des § 18 EStG erforderlich. |[ ]
| Liegen Darlehens-/Arbeitsverträge mit Angehörigen vor? Drittvergleich! | Erhöhte Nachweisvorsorge! Verträge prüfen. Zahlungsnachweise. Arbeitsnachweise erstellen. Mindestlohn beachten! |[ ]
| Für alle nicht Bilanzierenden ist das Zufluss- /Abfluss System des § 11 EStG strikt einzuhalten | Umsatzsteuer November und Dezember richtig zuordnen. BFH vom 11.11.2014, VIII R 34/12. Verwaltung reagiert noch immer uneinheitlich! |[ ]
| Lagen Einkünfte aus einer Fotovoltaikanlage vor?  | Merkblatt LfSt Bayern vom August 2015 |[ ]
| Geschenke und § 37b EStG – Abzugsfähigkeit prüfen – nicht immer pauschalieren, aber begrenzen – rückwirkende Änderung möglich | BMF vom 19.05.2015, BStBl I 2015, 468.Abweichende Urteile des BFH vom 15.06.2016, VI R 54/15 beachten |[x]
| Bewirtung bei Geburtstag/Feierlichkeiten abgrenz­bar als Betriebsausgaben/ Werbungskosten absetzbar | BFH vom 08.07.2015, VI R 46/15 und BFH vom 10.11.2016, VI R 7/16 |[ ]
| Beteiligungseinkünfte? Verluste aus Steuerstundungsmodell? | Feststellungsbescheide/-erklärungen – § 15b EStG + BMF vom 17.07.2007, IV B 2 - S 2241 - b/07/0001 |[ ]
| Strukturwandel – Übergang zur Liebhaberei BFH vom 11.05.2016, X R 61/14 | Abweichende Betriebsaufgabe erst mit Erklärung! |[ ]
| Gewerbesteuermessbetrag/-zahlungen getrennt je Betrieb | Steuermessbescheid/-erklärung Gewerbesteuerbescheid/-erklärung neue Berechnung, BMF vom 03.11.2016, IV C 6 - S 2296 - a/08/10002 :003 |[ ]
| Thesaurierung nach § 34a EStG?  | Besteuerung mit 28,25 % |[ ]
| Wurde ein Betrieb/Teilbetrieb veräußert?Hoher Gewinn – hohe stille Reserven – § 6b EStG möglich? | §§ 16 Abs. 4 EStG und 34 Abs. 3 EStG? Zuordnung des Freibetrages bei Berechnung mit Teileinkünfteverfahren. |[ ]
| Antrag nach § 6b Abs. 2a EStG für 5-jährige Stundung. Muss im Jahr der Aufdeckung der stillen Reserven (Verkauf) beantragt werden | Investition in den nächsten 5 Jahren in der EU/EWR geplant? |[ ]
| Wurden Anteile an Kapitalgesellschaften veräußert, mit Beteiligung von mindestens 1 %? | Bei Verlusten den Ansatz des Teileinkünfteverfahrens prüfen; ggf. keine Kürzung. BFH vom 25.06.2009, IX R 42/08 (BStBl II 2010, S. 220) |[ ]
| Investitionsabzugsbeträge 2017 nach § 7g EStG zu berücksichtigen? Aufstockung auf bis zu 40 % auch in Folgejahren zulässig! | Nachweis der Investitionsabsicht vorsorglich aufbewahren. Funktionsbenennung ist ab 2016 entfallen. Dennoch Plan über die vorzunehmenden Investitionen erstellen |[ ]
| Investitionsabzugsbeträge in 2017 aufzulösen/hinzuzurechnen? | BMF vom 20.03.2017, IV C 6 - S 2139-b/07/10002-02 beachten |[ ]
| Wert der Überentnahmen nach § 4 Abs. 4a EStG aus dem Jahr 2016? | Können die **privaten** Schuldzinsen klar abgegrenzt und herausgerechnet werden? |[ ]
| Einnahmen aus nebenberuflicher TätigkeitBetriebsausgaben oder Werbungskosten nur mit dem Pauschbetrag übersteigenden Wert | **2.400 € und 720 €** – § 3 Nr. 26, 26a + 26b EStGIn dieser Höhe sind keine Werbungskosten/Betriebsausgaben möglich!Verfügung betreffend Steuerbefreiungen für nebenberufliche Tätigkeiten nach § 3 Nr. 26 EStG vom 15.11.2016 (StEd 2017, 47 (nur Leitsatz))(OFD Frankfurt vom 12.08.2014, S 2245 A-2-St 213) |[ ]

# Anlage N + N-AUS

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
| --- | --- | --- |
| Sämtliche Lohnsteuerbescheinigungen für 2017? | Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre? |[ ]
| Beschäftigungsdauer 01.01.–31.12.2017Anzahl der Arbeits-, Urlaubs- und Krankheitstage | Nachweise für Zeit der Nichtbeschäftigung Wege zur Arbeitsstätte/erste Tätigkeitsstatte |[ ]
| Zuzahlungen des Arbeitnehmers mindern den geldwerten Vorteil für überlassene Kfz | Nutzungsvereinbarung, Abrechnung Arbeitgeber und Nachweis der selbst getragenen Kosten |[ ]
| Versorgungsbezüge? Ab wann? | Wichtig für die Höhe des Versorgungsfreibetrages |[ ]
| Aufmerksamkeiten – keine Einnahmen bis 60 € | R 19.3 Abs. 2 Nr. 3 LStR und BMF vom 19.05.2015, BStBl I 2015, 468 |[ ]
| Steuerfreie Aufwandsentschädigungen erhalten? | Wofür? Gesetzliche Grundlagen ermitteln (§ 3… EStG?) |[ ]
| Entgeltersatzleistungen – Arbeitslosen-/Mutter­schaftsgeld, Kurzarbeiter, Aufstocker, Elterngeld,  | Jeweilige Bescheinigung der Behörde**Nicht** zusätzlich im Mantelbogen eintragen! |[ ]
| Entfernung zur ersten Tätigkeitsstätte? Adresse, Anzahl der Arbeitstage, genutztes Verkehrsmittel.In Kombination mit Dienstreisen | Schreiben betreffend Entfernungspauschale BMF vom 31.10.2013, BStBl I 2013, 1376Siehe auch BFH vom 19.05.2015, VIII R 12/13 |[ ]
| Es gibt nur **eine** erste Tätigkeitsstätte! | Alle weiteren Orte sind wie Dienstreisen zu behandeln! Siehe Reisekostenerlass vom 24.10.2014, BStBl I 2014, 1412 |[ ]
| Lag eine Behinderung von mehr als 70 % oder Merkmal „G“ vor? | Behindertenausweis - Ansatz der tatsächlichen Fahrtkosten |[ ]
| Beiträge an Berufsverbände oder berufliche Einrichtungen | Zahlungsbelege |[ ]
| Arbeitsmittel, Telefonkosten, Aktentasche, Laptop/PC, Bewerbungsfotos, Fahrten zur Bewerbung, Reinigungskosten, Bewirtungskosten, wenn mit Arbeitgeber abgestimmt … | Zahlungsbelege: Mögliche ermittelte Pauschalen für Reinigung der Berufskleidung durch die Berufsverbände erfragen/beachten (Polizisten, Pfarrer, …) |[ ]
| Dienstreisen – Entfernung – Unterkunft – Einzelkosten – **BMF vom 24.10.2014, BStBl I 2014, 1412** | Zahlungsbelege: Nachweis des beruflichen Zusammenhangs (Erstattungen durch Arbeitgeber?) BMF „Knabbererlass“ vom 19.05.2015; siehe Internetseite BMF |[ ]
| Aufwendungen für ein **häusliches Arbeitszimmer**?  | Ausschließlich berufliche Nutzung erforderlich. Keine Aufteilung möglich. BMF vom 06.10.2017, IV C 6 - S 2145/07/10002 :019 setzt die neue BFH Rechtsprechung um |[ ]
| Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften können von Lehrern als Werbungskosten berücksichtigt werden | Nachweis der erworbenen Bücher und Zeitschriften sowie Einzelaufstellung nach dem BFH Urteil vom 20.05.2010, BFH/NV 2010, 2316 |[ ]
| Doppelte Haushaltsführung – wohnt mindestens 1h vom Arbeitsort entfernt – seit 2014 bis 1.000 € monatlich – Heimfahrten nachweisen! | Mietverträge beider Haushalte, Kostennachweise; Lebensmittelpunkt am ersten HaushaltEinrichtungskosten nicht in 1.000 € Grenze einbeziehen; FG Düsseldorf vom 14.03.2017, 13 K 1216/16 |[ ]
| Lagen beruflich veranlasste Umzugskosten vor? Ab wann beruflich veranlasst? BFH vom 07.05.2015, VI R 73/13; BMF, Schreiben vom 18.10.2016 (koordinierter Ländererlass), IV C 5 - S-2353 / 16 / 10005 | Zahlungsbelege – Nachweis des beruflichen Zusammenhangs – Pauschalierte Werte beachten. Rückwirkende Änderung ab 01.03.2016 beachten |[ ]

# Anlage KAP

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
| --- | --- | --- |
| Kapitalerträge 2017? Kirchensteuer nachzuerheben? | Sämtliche Steuerbescheinigungen |[ ]
| Ist der persönliche Steuersatz günstiger als 25 %?. | Sämtliche Steuerbescheinigungen.GünstigerprüfungGgf. zusätzlicher Altersentlastungsbetrag |[ ]
| Sind die versteuerten Einnahmen zu korrigieren? Bausparerträge, Veräußerungsnebenkosten (immer, wenn Zeile 9 erfüllt ist), ausländische Investmentfonds ... | Steuerbescheinigung und Nachweis der Aufwendungen.Doppelte Besteuerung der ausländischen Investmentanteile vermeiden. 2. Seite der Steuerbescheinigung beachten! |[ ]
| Lag in den Vorjahren eine Depotübertragung vor und ist jetzt die Ersatzbemessungsgrundlage angesetzt worden? | Steuerbescheinigung und Nachweis der ursprünglichen Anschaffungskosten der Wertpapiere |[ ]
| Neue Begrenzung ab 01.01.2016 für Dividendenstripping | Neuer § 36a EStG – BMF vom 03.04.2017, IV C 1 - S 2299/16/10002 – bei Dividenden ab 20.000 € Ansatz der Kapitalertragsteuer prüfen |[ ]
| SteuererstattungszinsenBei Nachzahlungszinsen EINSPRUCH | § 20 Abs. 1 Nr. 7 S. 3 EStG – aber anfechtenBFH Rev. Verfahren Az.: I R 77/15 |[ ]
| Zinsen für Rentennachzahlungen sind Kapitalerträge; entgegen BMF vom 19.08.2013, BStBl I 2013, 1087 Rz. 196 | BFH Urteil vom 09.06.2015, VIII R 18/12 |[ ]
| Zinsen aus der Anlage für Instandhaltungsrücklagen sind Kapitalerträge | R 21.2 Abs. 2 EStR |[ ]
| Sparer-Pauschbetrag ausgeschöpft? | Nachweis der Verwendung durch die Freistellungsaufträge  |[ ]
| Bisher nicht versteuerte private Kapitalerträge?  | Nachweis der Einnahmen – Steuerbescheinigung |[ ]
| Ausländische Kapitalerträge Anträge auf anteilige Erstattung im Ausland nicht vergessen | Vermögensverwaltungsgebühren/Transaktionskosten als Werbungskosten berücksichtigen, OFD Münster vom 09.11.2010, DB 2010, 2586 |[ ]
| Verlustbescheinigung beachten | Ausgleich auch mit tariflichen Kapitalerträgen möglich |[ ]
| Zinsertrag nahestehender Person?  | Abhängigkeitsverhältnis ist erforderlich |[ ]
| Kapitalerträge nach § 32d Abs. 2 Nr. 1 EStG prüfen Gesellschafter-Geschäftsführer Darlehen und Dividenden auch ohne Geldfluss! | Nachweis der Beteiligung. Es wird kein Sparer-Pauschbetrag berücksichtigt! Sämtliche Aufwendungen, ab dem 1. € sind nachzuweisen! |[ ]
| Werbungskosten können nur im Rahmen des § 32d Abs. 2 Nr. 1 + 3 EStG berücksichtigt werden | Zahlungsnachweise – Zinsbescheinigung, …Ausschlussfrist (Abgabe der Einkommensteuer-Erklärung) für diesen Antrag beachten! |[ ]
| Erstmalig! Ausgezahlte Lebensversicherungen, die nach 2004 abgeschlossen wurden | Wenn § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG erfüllt ist, nur 50 % Besteuerung der Erträge. Abrechnungen der Erklärung beifügen. Nur Sparer-Pauschbetrag möglich; keine Werbungskosten. |[ ]
| Private Darlehensverluste aus Beteiligungen nach § 32d Abs. 2 Nr. 1b EStG | Ansatz bei endgültigem Ausfall! Nachfolger nach "§ 17 EStG". Ausgleich dann auch mit anderen Einkünften möglich |[ ]
| Antrag auf Tarifbesteuerung für Ausschüttungen – BFH vom 28.07.2015, VIII R 50/14 | **Achtung! Antrag mit Abgabe der Einkommensteuererklärung** |[ ]
| Für Antrag nach § 32d Abs. 2 Nr. 3 EStG ist ab 2017 ein maßgeblicher Einfluss auf die Kapitalgesellschaft erforderlich | § 32d Abs. 2 Nr. 3b EStG |[ ]

# Anlage V

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
| --- | --- | --- |
| Weitere Steuererklärungen erforderlich? Berücksichtigung gezahlter Steuern. | **Zweitwohnungsteuer – Übernachtungssteuer – Steuerabzug § 50a Abs. 7 EStG bei Kauf von beschränkt Steuerpflichtigen** |[ ]
| Zurechnung von Einnahmen und Werbungskosten bei Grundstücksgemeinschaften | **OFD Frankfurt/M. vom 25.02.2015, S 2253 A – 84 – St 213** |[ ]
| Verbilligt an Angehörige vermietet oder Ferienwohnung? Sehr enger Fremdvergleich BFH vom 16.02.2016, IX R 28/15. Angehörige sollten Unterhalt besser in Geld erhalten und Miete zurücküberweisen | **Zwingender Eintrag** – 66 % der ortsüblichen Miete? Mietspiegel – Ferienwohnung nie selbstgenutzt?LfSt Bayern mit umfangreichen Unterlagen zur EEA. |[ ]
| Mieteinnahmen mit Vorjahreswerten abstimmen.  | Ggf. VerwalterabrechnungGesamtwohnfläche und Einnahmen plausibel?  |[ ]
| Zuflussprinzip des § 11 EStG!  | Zahlungen für Vorjahre, nicht erstattete Kautionen, … |[ ]
| Leerstandszeiten begründen | Nachweis für Suche nach Nachmieter.  |[ ]
| Sonstige Vermietungseinnahmen?  | Zahlungseingang – Vertrag |[ ]
| **Umlagen von Mieterträgen gesondert in den Zeilen 13 und 14 erfassen!** | Verprobung mit den erklärten Werbungskosten durch die Finanzämter |[ ]
| **Nießbrauchs**verhältnisse beachten | **BMF-Schreiben vom 30.09.2013**, IV C 1 - S 2253/07/10004 |[ ]
| Bei **Ferienwohnung** ortsübliche Vermietungszeiten erfragen- „City Tax/Bettensteuer“ beachten | Gewerblich? Umsatzsteuer? Nachweis der Vermietungsabsicht. Eigennutzung = Totalüberschuss |[ ]
| AfA-Bemessungsgrundlage richtig? Bodenwertanteil im Kaufvertrag bestimmen/festlegen! | Kaufvertrag und Nebenkosten – immer die aktuelle Arbeitshilfe des BMF beachten |[ ]
| Finanzierung und Eigenkapitalanteil plausibel? Nebenkosten erfassen. Disagio auch über 5 % sofort abzugsfähig, wenn marktüblich! | Darlehensverträge – Zins-/Tilgungsplan„**Auf-Valutierung**“ = Zinsen zuordnen, für welche Einkünfte erfolgte die Aufvalutierung. BFH vom 08.03.2016, IX R 38/14 zur Marktüblichkeit |[ ]
| Erhaltungsaufwendungen? Anschaffungsnahe Herstellungskosten durch Standardhebung? BFH Urteil vom 14.06.2016, IX R 25/14 zum § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG!Denkmalschutzbescheinigung erforderlich? Bescheinigung muss zum Grundbuch passen! | Innerhalb der ersten drei Jahre nach Anschaffung sind Aufwendungen von mehr als 15 % des Gebäudewertanteils (fast) immer Herstellungskosten! Rechnungen und Zahlungsnachweise. Liegen noch auf bis zu fünf Jahre verteilte Erhaltungsaufwendungen der Vorjahre vor? **Instandhaltungsrücklage**: Zu- und Abgänge prüfen. |[ ]
| Beseitigung der nach dem Erwerb entstandenen Schäden, zählen nicht zur § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG-Größe | Nachweis über den Zeitpunkt der Schadensentstehung (Wohnungsbrand, Graffiti, ...) |[ ]
| Sonstige Hauskosten, Grundsteuer, Fahrten zum Objekt | Verwalterabrechnung: Steuerbescheid. Anpassung beantragen? Anzahl und Entfernung |[ ]
| Schuldzinsen nach Verkauf der Immobilie = Werbungskosten? BMF vom 27.07.2015, IV C 1 - S 2211/11/10001 beachten. | Nur, wenn der Verkaufspreis zur Tilgung nicht ausreicht!  |[ ]

# Anlage R

## Gesetzliche Leibrenten

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
| Alters-, Witwen-/Witwer- oder Erwerbsminderungsrenten? Versorgungswerk? „Rürup“ | **Mütterrente ab 2014!** – Rentenbescheide, Beginn der Rentenleistung, Rentenfreibetrag – **Rentenanpassungsbeträge erfragen – Abzinsung für Mütterrente?** |[ ]
| Vorhergehende Rentenzeiten eintragen (Erwerbsminderung, etc. ...) | Dieser Ansatz wird nicht elektronisch berücksichtigt und muss beantragt werden – Zeilen 8 + 9 |[ ]
| Renten/Versorgungen mit Öffnungsklausel | Nachweise des Versorgungsträgers auch für Altfälle  |[ ]
| Renten aus ausländischen Versicherungen erhalten? | Rentenbescheid, Beginn, Rentenfreibetrag, DBA beachten. |[ ]

## Andere Leibrenten

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung ng | Geprüft |
| --- | --- | --- |
| Renten aus privater Lebens-/Renten­versicherung? | Bescheinigung, Rentenbeginn/-leistung, Freibetrag |[ ]
| Renten aus ausländischen Versicherungen erzielt?  | Rentenbescheid – Besteuerungsrecht bei Deutschland? |[ ]
| Renten aus einer zeitlich befristeten privaten Lebens-/Rentenversicherung ? | Bescheinigung, Beginn und Laufzeit für den Ertragsanteil nach § 55 Abs. 2 EStDV erforderlich. |[ ]
| Renten z.B. aus dem Verkauf eines Betriebes mit oder ohne zeitliche Befristung erhalten? | Vertrag – Zahlungsnachweise |[ ]

## Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen und aus der betrieblichen Altersversorgung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
| Rente z.B. aus einem „Riestervertrag“ oder einem anderen Vertrag der betrieblichen Altersversorgung? | Anlegerbescheinigung BMF Vordruck vom 14.08.2014, S 2257-b/07/10002 |[ ]

# Anlage SO

| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
| --- | --- | --- |
| Unterhaltsleistungen oder Versorgungsausgleich empfangen? | Neue Anlage U – oder schuldrechtliche Scheidungsvereinbarung (ohne Anlage U)  |[ ]
| Lagen private Grundstücksverkäufe innerhalb von zehn Jahren vor? Abgrenzung zum gewerblichen Grundstückshandel bedenken! | Kauf- und Verkaufsverträge, NebenkostenEigennutzung ist unschädlich! Nach Entnahme aus BV beginnt neuer 10-Jahreszeitraum! |[ ]
| Nicht zu versteuern nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 EStG? Verklammerungsurteil beachten; BFH vom 28.09.2017, IV R 50/15 | Ist der Verkaufserlös im "Gesamtplan der Gewinnerzielung" enthalten, Einkünfte nach § 15 EStG auch außerhalb der 10 Jahre. |[ ]
| Andere private Wirtschaftsgüter innerhalb **eines Jahres** veräußert­? Ausgenommen Gegenstände des täglichen Gebrauchs (z.B. Pkw) | Kauf- und Verkaufsverträge, Nebenkosten. Innerhalb von **10 Jahren**, wenn mit Wirtschaftsgütern Einkünfte erzielt wurden |[ ]
| Wertpapierveräußerungsgeschäfte die vor 01.01.2009 angeschafft wurden und der Verkaufspreis nach 2010 zugeflossen ist? | Kauf- und Verkaufsverträge, NebenkostenAußerhalb der Jahresfrist! Erträge sind **nicht steuerbar**! Nachweise! |[ ]
| Bitcoin etc. und Leerverkäufe sind von § 23 Abs. 1 EStG erfasst | Anschaffungskosten und Veräußerungspreis nachweisen |[ ]
| Verluste aus 2017 nicht nach 2016 zurücktragen? | Höhe der Begrenzung mitteilen.  |[ ]

# Anlage AUS

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Sachverhalt | Unterlagen/Änderung/Ergänzung | Geprüft |
| Ausländische Einkünfte mit Anrechnungs- oder Abzugsverfahren? | Bereits in den Anlagen zur Einkommensteuer erfasst (L – G – S – V – R – SO) Steuerbescheinigungen |[ ]
| Anrechnungsverfahren neuer § 34c EStG!Durchschnittssteuersatz seit 2015 | § 34c (1) 2016 beachten. |[ ]
| Lagen ausländische Einkünfte vor, die nach dem jeweiligen DBA dem Progressionsvorbehalt unterliegen? | Abgrenzung für EU/EWR beachtenNICHT in den anderen Anlagen enthalten! Z.B. dänische Renten, Schweizer Pensionskasse |[ ]